

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	61. IFRS-FA / 04.09.2017
TOP:	06 – Sonstiges: Anwendungshinweis zu IFRS 2
Thema:	Stellungnahmen und Änderungen an E-AH 4
Unterlage:	61_06b_IFRS-FA_IFRS2_AH_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
61_06b	61_06b_IFRS-FA_IFRS2_AH_CN	Cover Note
61_06b1	61_06b1_IFRS-FA_IFRS2_AH_Disk	Zusammenfassung der SN und Empfehlungen der DRSC-Geschäftsstelle
61_06b2	61_06b2_IFRS-FA_IFRS2_AH E-AH 4	Entwurf E-AH 4 mit empfohlenen Änderungen (Änd.-Modus)
61_06b3	61_06b3_IFRS-FA_IFRS2_SN1	Stellungnahme Henkel
61_06b4	61_06b4_IFRS-FA_IFRS2_SN2	Stellungnahme IDW

Stand der Informationen: 01.09.2017.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA wird über die Inhalte der Stellungnahmen zu E-AH 4 (Entwurf DRSC Anwendungshinweis zu IFRS 2) informiert. Der Fachausschuss soll entscheiden, ob Änderungen am Anwendungshinweis vorgenommen werden. Hierzu wird auf die Anmerkungen und Empfehlungen des DRSC-Mitarbeiterstabs (in Abstimmung mit dem Präsidium) sowie die Fragen an den IFRS-FA in der Sitzungsunterlage **61_06b1** verwiesen.

3 Stand des Projekts

- 3 Der IASB hat am 20. Juni 2016 die Änderungen an IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* veröffentlicht. Die Änderungen an IFRS 2 betreffen unter anderem die Bilanzierung von in Eigenkapitalinstrumenten erfüllten anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit sogenannten Nettoerfü-



lungsvereinbarungen (*net settlement features*). Die Änderungen sind erstmals ab Januar 2018 zu beachten.

- 4 Der IFRS-FA hatte nach der Veröffentlichung der endgültigen Änderungen an IFRS 2 vom Juni 2016 und nach öffentlicher Konsultation festgestellt, dass die neuen Regelungen zur Bilanzierung von Nettoerfüllungsvereinbarungen den Fall von Kompensationszahlungen an Mitarbeiter aufgrund zu viel einbehaltener EK-Instrumente nicht hinreichend klar und präsent behandeln. Aus diesem Grund hatte der IFRS-FA beschlossen, den bilanzierenden Unternehmen mit dem Anwendungshinweis eine Hilfestellung zu geben.
- 5 Der Entwurf des Anwendungshinweises wurde am 28. Juni 2017 zur Kommentierung veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete am 11. August 2017.

Fragen an den IFRS-FA: Siehe Unterlage 61_06b1